

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 060/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	öffentlich	15.02.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.02.2011	Vorberatung
Rat	öffentlich	24.02.2011	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Hans-Dieter Vogel	Fachbereichsleiter/in: gez. Rainer Rädicker
--	--

Feststellung des Jahresabschlusses des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2009; Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und über die Behandlung des Jahresverlustes

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang einschließlich Anlagen- und Fördernachweis, ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel von der Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, geprüft worden.

Der Prüfungsbericht liegt vor und enthält den nach § 28 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Bestätigungsvermerk, da sich Beanstandungen nicht ergeben haben. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ausreichend und verzichtet gem. § 28 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung auf eigene ergänzende Feststellungen. Damit bestehen gegen die in § 30 Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Entscheidungen

- a) Feststellung des Jahresabschlusses
- b) Entlastung des Vorstandes und
- c) Behandlung des Jahresverlustes

keine Bedenken.

Die Behandlung eines Jahresverlustes ist in § 7 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung geregelt.

„Ein Jahresverlust ist, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; anderenfalls ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.“

Die bisherige Verfahrensweise der sofortigen Verlustabdeckung durch die Stadt Varel entspricht der Interpretation des § 7 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung und findet ihre Begründung darin, dass von der Aufgabenstellung Betrieb eines Alten- und Pflegeheimes keine Gewinne erzielbar sind und eine Substanzerhaltung unter Würdigung des Stifterwillens im Vordergrund stand. Dennoch, aus günstigem Betriebsablauf entstandene Überschüsse, wurden vorgetragen und mit entstandenen Verlusten verrechnet bzw. stehen für zukünftige Verlustabdeckungen zur Verfügung.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Friesland hat vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltslage der Stadt Varel und der Möglichkeit des Verlustausgleichs durch Überschüsse kommender Jahre darauf hingewiesen, dass Verluste vorzutragen sind.

Es bleibt die Realität abzuwarten, ob Verlustvorträge sich innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren durch eventuelle Überschüsse kompensieren. In der Zwischenzeit wird die Verwaltung Überlegungen anstellen, wie der Stiftungszweck dauerhaft ohne Verluste erfüllt werden kann.

Der Jahresverlust 2009 ist mit 95.257,34 € ausgewiesen. Gewinnvorträge für den Ausgleich stehen nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2009 wird festgestellt. Dem Vorstand wird vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresverlust per 31.12.2009 in Höhe von 95.257,34 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.